Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 39

Artikel: Gewerbelehrer

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577285

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die eidgenössische Baudirektion hat mit den stadtbernischen Behörden Hand in Hand gearbeitet, um den Bibliothekbau mit dem Städtischen Gymnasium in freundnachbarliche Beztehungen zu bringen. Ein dem Fuhrwerkverkehr verschlossener Schmuckhof mit Rasenplätzen, Bierbäumen und Promenadenwegen füllt den Raum zwischen den beiden Gebäuden und wird den Quariterbewohnern als öffentliche Anlage zugänglich sein; da sich das Terrain gegen Westen senkt, wird von der Bernastraße her eine breite Steintreppe zu diesem Hof führen.

Schließlich set noch als eine besondere Bereicherung der Sehenswürdigkeiten Berns das flache Dach des Büchermagazins erwähnt, eine Aussichtsterrasse, die ihresgleichen sucht und von der zu wünschen ist, daß sie ein Symbol werde für den Weitblick des schweizerischen Bundesstaates, errichtet über der Sammelstätte des Schrifttums unseres Landes. ("R. 3. 3.")

Gewerbelehrer.

(Rorrefpondeng.)

In der Gleftroinduftrie veröffentlicht Dr. G. Rleiner, tantonal bernischer Gewerbesefretar, folgendes über die wichtige Frage: "handwert und Gewerbe haben feit langem erkannt, daß ber Weg des Aufstieges durch die berufliche Schulung geht. Staat und Behörden haben sich diese Erkenntnis zu eigen gemacht. Heute geht es im beruflichen Bildungswesen einen gewaltigen Schritt vorwärts. Fast an allen Eden und Enden unseres Schweizerlandes arbeiten die Gewerbeschulen an der Ertüchtigung des Gewerbestandes. Die Rrönung des gesamten handwerklichen Bildungswesens bildet wohl das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26 Juni 1930, für das am 30. September d. J. die Referendumsfrist abgelaufen war. Damit wird das ganze berufliche Ausbildungswesen auf schweizerischem Boben nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt, und sowohl die Pflicht des Lehrlings als auch diejenige der Betriebsinhaber werden genau umschrieben. Der Lehrling hat den Unterricht nach Maßgabe der darüber bestehenden Borschriften zu besuchen; der Betriebsinhaber ift für die Ausbildung seines Lehrlings verantwertlich. die Lehrabschlußprüfung bestanden und im Besitze des Fähigkeitsausweises ist, hat das Recht, sich als gelernter Berufsangehöriger zu bezeichnen.

Die Berufsverbande konnen gefetlich anerkannte Meisterprüfungen oder andere höhere Fachprüfungen veranftalten und damit feststellen laffen, ob der Gewerbler die zur felbständigen Mustbung feines Berufes notwendigen Fähigfeiten und Renntniffe befigt. Borgangig dieser Meisterprüfungen mussen, nach Vorschlag der Berufsverbande, Meistersachturse durchgeführt werden. Auf Borichlag des Berufsverbandes tann bestimmt werden, daß der Inhaber eines Diploms zur Führung eines Titels berechtigt ist. Wir werden somit in fürzester Frist vom diplomierten Schreinermeister, vom diplomierten Inftallateur usw. lesen konnen. (Auch im Schweizerischen Elektrotechnischen Berein ift man bereits mit den Vorbereitungen für die Einführung der Meisterprüfung beschäftigt, wobei diese in Zusammenhang mit der Konzessionsberechtigung gebracht werden soll, d. h. derjenige, der die Meisterprüfung besteht, soll einen recht= lichen Anspruch auf die Erteilung der Konzession besitzen. Für das Installationsgewerbe ift daher diese Sache gang besonders wichtig.

Dhne Zweifel ist diese Regetung des gesamten handwerklichen Bildungswesens für den Handwerker- und Gewerbestand von einschneidender Bedeutung. Ein altes Postulat des Schweizerischen Gewerbeverbandes ist damit erfüllt. Er wird gewiß das Seine dazu beitragen, ben gesamten Stand vor Berflachung zu schützen und einer neuen Blüte entgegenzusühren. Der Bund erklätt sich bereit, durch Beiträge den Betrieb öffentlicher und gemeinsamer Bildungsanstalten und Kurse zu unterstützen. Bundesbeiträge sind ebenfalls vorgesehen sur weitere Mahnahmen, sowie für Reus und Erweiterungsbauten, die ausschlichslich der beruflichen Ausbildung dienen.

Run miffen wir aber, daß sowohl Gefete als Ber. ordnungen nur als Grundlage dienen konnen. Mit schönen Organisationsplanen und Schulhausbauten if es auch nicht getan. Im Mittelpunkt bes gesamten Schulwesens, auch bes beruflichen, fteht die Lehrer. perfonlichteit. Bon ihr hangt ber Erfolg oder Richt erfolg aller in Aussicht genommenen Beftrebungen ab Die Frage drängt sich ganz natürlich auf, wer von unfern gewerblichen Berufsschulen den Unterricht au erteilen hat. Bis heute waren es zu 90 % Lehrfräfte aus dem Primar- und Sekundarlehrerstand. Gigentliche für den gewerblichen Unterricht fustematisch bor und aus gebildete Lehrfrafte befigen wir nur wenige. Wir moch ten allen unfern Lehrern, die heute mit hingabe und Erfolg an unfern gewerblichen Schulen Unterricht er teilen, damit in keiner Beise zu nahe treten ober ihnen unrecht tun. Allein bas gegenwärtige Syftem wird auf die Dauer nicht genügen konnen. Unfer Bestreben muß es fein, den Unterricht an unfern Gewerbeschulen und ganz besonders an den Meifterfachturfen besonders bierzu ausgebildeten Lehrkräften zu übertragen. Die guten Ecfolge der bis anhin durchgeführten Fortbildungsturse für an Gewerbeschulen unterrichtende Lehrer seien damit nicht abgesprochen: Sie füllten gewiß in vorteilhaftefter Beife eine Lucke aus. Sie werden allfällig auch in Zutunft nicht ganz umgangen werden können. Allein auch sie tonnen nicht genügen. Infolge ihrer turzen Dauer tommen fie einer gewiffen "Schnellbleiche" gleich. Anstelle der vielen Aushilfsträfte muß der gründlich geschulte, diplomierte Gewerbelehrer treten. Es ift dies ein Verlangen, das in dem Augenblick, da man den Handwerksmeister diplomieren will, nicht zu weit gegriffen fein dürfte.

Nun aber die wichtige Frage: Wie soll sich die Kektrutierung und die Ausbildung der Gewerbesachtehrer gestalten? Ueber diese beiden Fragen wird man in nächster Zeit zu etwelcher Klarheit kommen müssen. Zum Gewerbelehrer ist wohl ohne weiteres, wenigstens für die allgemeinen Fächer, seder Lehrer, sei er Primar oder Sekundarlehrer, sähig. Aber auch dem tüchtigen Kaufmann und dem ausgewiesenen diplomierten Handwersten meister muß der Weg zum Gewerbelehrer offen siehen.

Die Ausbildung dieser Gewerbelehrer bedingt solgerichtig eine gründliche und sorgältige Schulung. Man wird sich Rechenchaft geben müssen, welche Ansorderungen man an einen diplomierten Gewerbelehrer stellen will, in welchen Fächern er sich auszuweisen hat. Der Gewerbelehrer wird kein Allerweltswisser sein müssen. Er wird sich auf Spezialsächer zu konzentrieren haben Dagegen gilt es, ihm gewisse für einen Gewerbelehrer unbedingt notwendige Grundlagen zu übermitteln. In Lehrplan werden demzusolge gewisse obligatorische Zentralsächer zugrunde gelegt werden müssen. Als Zentralsächer fämen meiner Ansicht nach in Betracht: Methodik, deutsche Sprache, allgemein bürgerliches Rechnen, Gewerbe- und Betriebslehre, gewerbliche Rechts. und Arbeiterfragen, gewerbliche Gestzgebungs- und Organisationsfragen. Als Spezialsächer kämen unter anderen hinzu: Buchhaltungslehre, Kalkulationslehre, Materialkunde, Technologie.

Bur Bewältigung dieses Stoffes dürfte ein Halbjabres allfällig ein Ganzjahresturs genügen. Wohin diese Kurst

nerlegen? Wir möchten nicht unbedingt einer Bentralifation, gar einem Gewerbelehrerfeminar bas Bort foreden. Diefe Bildungsturfe für Gewerbelehrer merben nad Bedürfnis durchgeführt werden muffen, wobei abwechslungsweise die eine ober andere Universitätestadt in Frage tommen dürfte, wo Gewerbeichulen oder Gemerbemuseen ihre Sammlungen und ihre Raumlichfeiten gur Berfügung ftellen tonnten. Wenn wir ben Ausbrud Univerft atsftadt gebrauchen, fo besmegen, meil wir ber Anficht find, bag in diefen Städten ge nigend Dozenten und Lehrtrafte fich finden burften, die jum Unterricht an biefen Rurfen die nötigen Mus. meife befäßen. Gang befonders für Betriebelehre, gewerbliche Rechtsfragen usw., sollten allfällig Hochschulprofessoren herangezogen werden, die damit selbst in die Lage verfett murben, fich eingehender mit diefen Fragen zu beschäftigen, und die badurch gezwungen maren, Nationalotonomie und Bolkswirtschaft nicht nur von oben und unten, sondern auch "von der Mitte aus" wiffenschaftlich zu betrachten.

Dies einige Gedanken zur Frage des kommenden Gewerbelehrers. Sie erheben keinen Anspruch auf Bollfländigkeit, sie möchten nur Grundlage zu einer kom-

menden abklärenden Diskuffion bilden."

Die Redaktion der "Clektroindustrie" erklärt im Borwort zu diesem Artikel: Die hier behandelte Frage ist wichtig und wert, daß sie eingehend geprüst und bald abgeklärt wird. Einer Stellungnahme möchten wir uns vorläusig enthalten; dagegen nehmen wir gerne Neußerungen aus unserem Leserkreis entgegen.

Der obgenannte Artikel eines Mannes, der mit allen Kreisen des Gewerbestandes Fühlung hat, enthält sehr viel Beachtenswertes. Aus ostschweizerischen Verhältnissen betrachtet, kommt man zur Ansicht, daß darin im besonderen die Verhältnisse im Kanton Bern zur Sprache kommen. Wir möchten aus eigener Ersahrung einige Gedanken zum Meinungsaustausch beitragen.

I.

Neben den Gewerbelehrern, die aus den Kreisen der Krimar- oder Sekundarschulstuse hervorgingen und die meistens nebenamtlich an Gewerbeschulen Unterricht erteilen, gibt es in der Ostschweiz, zufolge der stark entwickelten Maschinenindustrie, noch eine erhebliche

Anzahl, die eine abgeschloffene Ausbildung an einem Technitum ober einer Technischen Sochichule erworben haben. Daß diese Fachleute sich im allgemeinen fehr gut eignen für Lehraufträge an Gewerbeschulen, beweisen die großen Erfolge der von Firmen errichteten Lehran= stalten in Winterthur, Uzwil, ufw. Diefe Gignung umgreift sowohl theoretische wie praktische Fächer. Nach unfern Erfahrungen follte auch eine Lehrkraft an Gewerbeschulen bedeutend mehr Stoff beherrichen, als der eigentliche Unterricht es gerade erfordert. Nacht allein, daß die Beherrschung der großen Linien des Unterrichts. ftoffes dem Lehrer eine vermehrte Sicherheit geben, fondern er tann, im Bifit bermehrter Renntniffe und Erfahrungen, den Unterricht beleben, auf höhere Biele hinweisen und ift vor allem imftande, gestellte Fragen sicher zu beantworten. Ein bloß in Kursen erworbenes 28 ffen scheint uns für die oberen Rlaffen der Berufsabteilungen ungenügenb. Wenn fogar biefe technischen Lehrkräfte wie es im vergangenen Sommer in Winterthur mit großem Erfolg geschehen, in zweiwöchentlichem Rurs sich weiterbilden, mag man daraus schließen, daß felbst diese Fachleute noch ein Mehreres tun wollen, um der Gewerbeschule beffer dienen zu konnen. Richt jeder tüchtige Handwerker und Gewerbetreibende hat auch die nötigen Eigenschaften für das Unterrichtsfach. Natürlich ift ebensowenig jeder Techniker, Ingenieur ober Architeft ein geborener & hrer. Aber wenn er zu feinem größeren theoretischen und praktischen Biffen Die Lehr= gabe befitt, wird er ber Schule vortreffliche Dienfte leiften konnen. Auch wir wollen damit den großen Berbienften ber aus dem Lehrerstande hervorgegangenen Lehrfräfte feinen Abbruch tun. Bir wiffen zu viele rühmliche Beispiele, wie schon bor Jahrzenten aus einfachen Landgemeinden, wo der gewerbliche Unterricht fich noch auf ein paar Sonntagvormittagftunden befchränkte, dank verftandnisvoller Lehrer hervorragend tüchtige Sandwerker, Gewerbetreibende, ja fogar Rünftler bervorgingen. Indeffen ftellt die neue Beit bermehrte Anforderungen an den Gewerbetreibenden und damit auch an die Gewerbeschule. Go ift es wohl zu verstehen, wenn aus diesen Rreifen die Forderung nach vermehrter fachlicher Fortbildung ber für biefe Schulen nötigen Lehrfrafte aufgeftellt wird. Für bie Facher in ben unteren Rlaffen wird man gerne und mit Erfolg biefe Lehrfrafte beiziehen, und in landlichen Berhaltniffen werden sie noch längere Zeit einzig in Frage kommen, auch für die oberen Rurfe. Aus Lehrlingeprüfungen



ift uns bekannt, wie manche Primar- und Sekundarlehrer sich erfolgreich an den Gewerbeschulen betätigen; es ware fraffer Undant, fie beiseite stellen zu wollen.

Neben dem Fachwissen gehört aber noch manches gu einem gebeihlichen Unterricht: ber Lehrer muß ein gefestigter Charafter sein: er muß die Lehrgabe und die Fähigkeit besitzen, die Schüler richtig zu behandeln, b. h. fo, daß Oconung herrscht im Schulbetrieb und teine fibrende Unruhe auftommen tann. Jedermann weiß, daß die Jünglinge im Alter von 17 bis 20 Jahren am schwierigsten zu leiten find. Das erfahren zu Saufe die Eltern, das erfahren in der Schule die Lehrer. Auf der Altersstufe zwischen dem Jüngling und dem angehenden Mann sammelt sich manchmal überflüssige Rraft, die, in richtige Bahnen gelenkt, dem heranwachsenden jungen Mann wegbereitend ift für fein fünftiges Leben. Da gilt es, für den Lehrer an den obern Klaffen der Gewerbeschule, zwischen Gewährenlassen und Strenge ben richtigen Mittelweg zu finden. Man barf die Zügel nicht gleiten laffen, fonft ift ber Lehrer von Rlaffe zu Klaffe zum borneherein verloren: man darf die Zügel aber auch nicht zu icharf anziehen, sonft wird ber Schuler in seinem erwachenden Selbstbewußtsein tropig, widerspenftig und leistet dann nichts. Der Lehrer muß auch hie und da einen Spaß verstehen, selbst wenn es ihn felbst trifft; baneben aber gilt ber Ernft, bamit bas vorgeftrecte Ziel bes Lehrplanes erreicht wird. Wem die Gabe des humors in die Wiege gelegt ift, der wird oft mit einem Scherzwort unliebsamen Sto. rungen begegnen. Der Lehrer an Gewerbeschulen muß bemnach die Rlaffe gewiffermaßen unmerklich leiten : er muß sie so in den handen haben, daß die Schüler nicht durch Strafen oder gar Schiltworte geführt werden wollen, sondern daß sie mit Ruhe, mit Freude und gutem Willen dem Unterricht folgen, daß sie zum Lehrer auch als Mensch Butrauen haben. Gegenseitige Achtung der Perfonlichkeit bildet einen Grundpfeiler für den gedeihlichen Unterricht auf diefer Altereftufe. Die hinfichtlich Wiffen und Erfahrung beften Fachlehrer werben berfagen, wenn fie es nicht berfteben, ben Schülern ein Berater und Führer, in weiterem Sinn bes Wortes ein Freund zu fein. Man braucht hiezu weder eine neue Schulorganisation, noch "Schülerräte", wie sie einmal an ben ftabtischen Gewerbeschulen bon Burich in einem Entwurf vorgesehen maren.

Faßt man diese nicht weniger wichtigen Gesichts-puntte ins Ange, so wird man zugeben muffen, daß Techniker, Architekten und Ingenieure, die beruflich in leitenden Stellungen tatig find, wohl in der Lage sein werben, nebenamtlich an Gewerbeschulen mit Er-folg zu unterrichten. Nach unserem Empfinden sollte es nicht heißen: Ausschließlich Gewerbefachlehrer und feine Lehrfräfte aus bem Stande der Lehrer und Sekundarlehrer, der Techniker und solche, die sich an technischen Hochschulen ausbildeten, sondern es follte vielmehr heißen:

> Asphaltlack, Eisenlack **Ebol** (Isolieranstrich für Beton) Schiffskitt, Jutestricke roh und geteert

E. BECK, PIETERLEN Dachpappen- und Teerproduktefabrik.

Wer durch feine Renntniffe und praktische Erfahrungen durch die nötigen Charaktereigenschaften, durch Lehr. gabe und Eignung zur Schulführung dazu fähig ift, feine Rrafte in den Dienft der Gewerbeschule zu ftellen, ber foll als Lehrtraft an fie berufen werden, gleichguttig ob er gewerblicher Fachlehrer ist, ob er aus dem Hand, werker- und Gewerbestand, aus dem Lehrerstand ober aus demjenigen der Techniker, Ingenieure und Architetten hervorgegangen ift. Wenn man die mannigfaltigen Anforderungen, die eine Gewerbeschule an die Schulbehörbe und an den Borfteher ftellt, bestmöglichst erfüllen will, muß man froh sein, die geeignetsten Lehrträfte dort zu gewinnen, wo sie vorhanden sind.

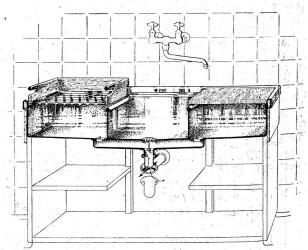
Moderne Schüttsteinanlage.

(Gingefandt.)

Saben Sie schon einmal darüber nachgebacht, welche gegensählichen Arbeiten an einem Schüttstein borge-nommen werden? Er bient zum Abwaschen der Efgeschirre, febr oft zur Vornahme der Morgentvilette, zum Ausgießen der Butwaffer und zum Reinigen ber Gemufe, zum Bugen der Schuhe und zum Reinigen der Bahne, zum Baschen von Kleinwasche und jum Anrichten der Speisen u. a. m. und zwar nicht immer abwechslungsweise. Es ist wahr, daß der Schüttstein in Anbetracht all biefer baran verrichteten Arbeiten ein Universal Apparat ift.

Um die Unzulänglichkeit ber gewöhnlichen Schüttsteine für alle diese Arbeiten und die Zweckmäßigkeit der Metall-Spültische bezw. Rüchenmaschinen zu illu-

strieren diene nebenstehende Abbildung: Diese praktische Küchenmaschine ist breiteilig und zwar besteht sie aus 2 Spülbecken und einem Ausguß (sie kann aber auch nur mit einem Spulbeden und einem Ausguß geliefert werden). Die beiden Spulbeden dienen zum Abwaschen der Eßgeschirre, zum Spitten der Gemüse etc. Der Ausguß dient zum Ausgießen bon Schmutz- und Putwasser und zum Abwaschen sonstiger



Sachen. Der Abtropftorb ist über ben ganzen Tisch verschiebbar und kann beliebig verwendet werden gum Abtropfenlaffen des abgewaschenen Geschirrs, zum Auf und Abtragen besfelben, jum Spillen ber Gemuje etc. Bur Maschine gehört ferner eine Abstellplatte aus Bart. holz, die ebenfalls beliebig über den ganzen Tifch fe fcoben werden tann und als Anrichteplatte jum Schneiben und Richten bon Gemufe, Fleisch etc. verwendet wird. Die Maschine bient ferner gum Unfteden einer fleinen Blatte, an welche die verschiedenen Fleisch- und Gemüsehadmaschinen, Fruchtpressen etc geschraubt mer ben konnen, wodurch die übrigen Tische und Platter